

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(102. Sitzung am 16. Dezember 2016)**

TOP 8: Unterrichtung der Verbandsversammlung über die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt

Gemäß § 18 GKZ i. V. m § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird die Verbandsversammlung davon unterrichtet, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als gesetzlich zuständige überörtliche Prüfungsbehörde die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung bzw. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2014 im März 2016 geprüft hat.

Da keine negativen Prüfungsfeststellungen vorlagen, war eine Stellungnahme nicht erforderlich.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe erklärt mit Schreiben vom 14.07.2016 (das der Vorlage beigelegt ist) das Prüfungsverfahren nach § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für abgeschlossen.

Beschlussvorschlag 102.8/16

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.